

Allgemeine Lieferbedingungen

SALMCO Technik GmbH

1. Diese Bedingungen gelten für jede Lieferung, sofern nicht im Einzelfall anderes schriftlich vereinbart wurde.
2. Preise: Angebotspreise verstehen sich ab Werk inklusive Verpackung, Fracht, Versicherung, Steuern und Zoll.
3. Lieferung: Lieferung von Maschinen erfolgt ab Werk ca. 10-12 Wochen nach eindeutig geklärteter Auftragserteilung und erster Teilzahlung. Nachträgliche Auftragsänderungen können zu Verzögerungen führen.
4. Zahlungsvereinbarung: 50% mit Auftragserteilung, 50% vor Versand. Fracht- und Versicherungskosten werden separat abgerechnet.
5. Gewährleistung: Unsere Produkte werden vielfach getestet mängelfrei ausgeliefert. Für zugesicherte Eigenschaften leisten wir 12 Monate Gewähr ab Auslieferung. Davon ausgenommen sind Verschleißteile, fehlerhafte Inbetriebnahme vor Ort oder unsachgemäße Behandlung sowie Veränderungen an der Bausubstanz der Maschine (z.B. durch fremde Teile). Ansprüche außerhalb der Mängelgewährleistung wie z.B. Schadenersatz sind ausgeschlossen.
6. Wir empfehlen sehr eine Maschineneinweisung im Werk. Wenn möglich, sollten Maschinen vor dem Versand abgenommen werden. Gerne helfen wir Ihnen bei der Suche nach einem geeigneten Hotel.
7. Bei speziellen Verarbeitungswünschen muss der Kunde ausreichend Schnittmaterial für Tests so zur Verfügung stellen, wie es bei ihm vor Ort verarbeitet werden soll.
8. Für Installation, Einweisungen und Reparaturen vor Ort berechnen wir für jeden angefangenen Tag eine Pauschale von z.Zt. € 800,--. Kosten für Reise, Hotel, Verpflegung und örtliche Mobilität werden nach Aufwand abgerechnet.
9. Vorrangig gilt deutsches Recht, bei konkurrierenden Rechtsverhältnissen UN-Kaufrecht. Als Gerichtsstand ist Kiel vereinbart.

Stand: Mai 2023